Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 117/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.05.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Herr Neufeld

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	09.06.2026	zur Kenntnis

Sachstandbericht Asyl/Integration

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Die Verwaltung stellt hiermit die aktuelle Entwicklung im Bereich Asyl und Integration dar.

1. Herkunftsländer der Menschen mit Fluchthintergrund in der Gemeinde Kall

In der Gemeinde Kall leben insgesamt 345 Menschen mit Fluchthintergrund aus 22 verschiedenen Ländern. Die Ukrainer bilden mit insgesamt 143 Personen weiterhin die größte Herkunftsgruppe noch vor den Syrern mit 91 Personen. Aus Afghanistan kommen 18 Personen, aus dem Iran 20 Personen und aus Guinea 13 Personen. Aus allen anderen Ländern kommen einzelne Familien oder Einzelpersonen.

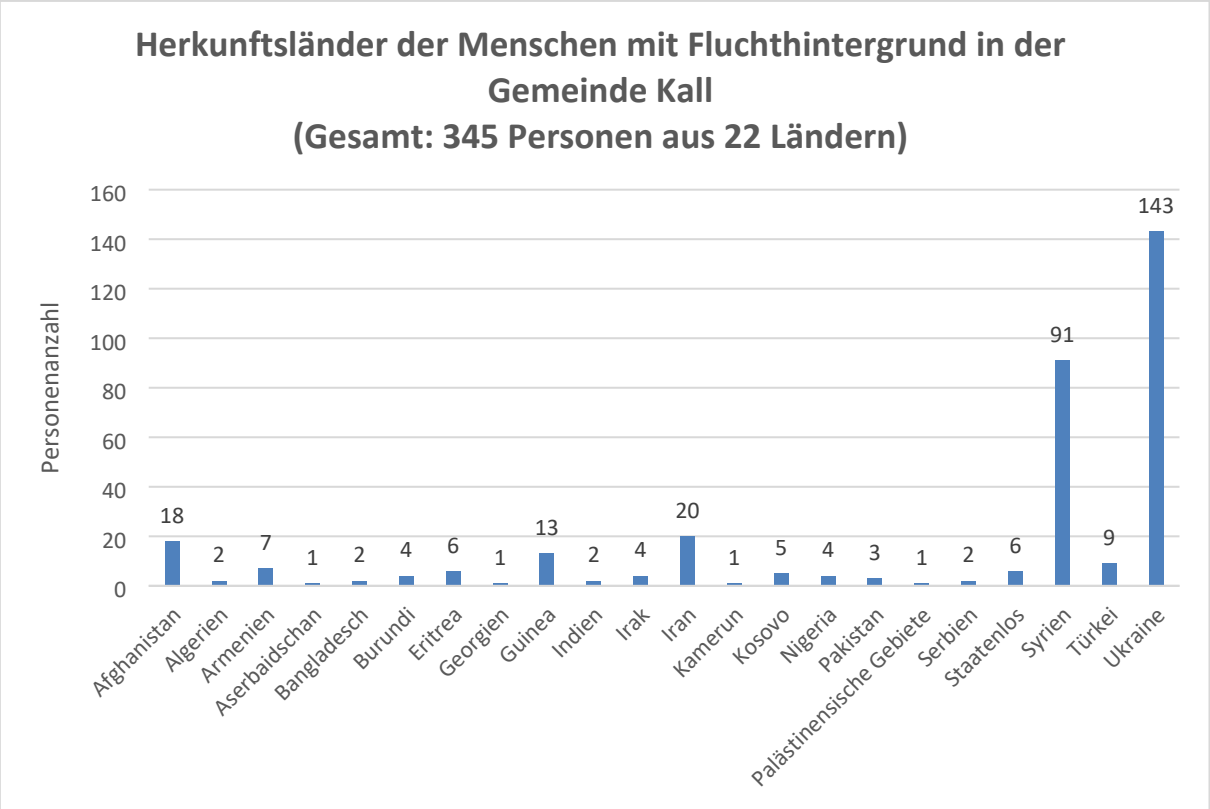


Abbildung 1: Herkunftsländer der Menschen mit Fluchthintergrund in der Gemeinde Kall (Gesamt: 345; Stand 21.05.2026, eigene Darstellung)

2. Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten (2018 – 2026)

Die Gemeinde Kall hat bereits während der ersten großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015/2016 Menschen aufgenommen, die vor Krieg und Verfolgung Schutz suchten. Bis zum Jahr 2018 stabilisierte sich die Zahl der in Kall lebenden Geflüchteten bei rund 200 Personen.

Da in Kall eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch die Bezirksregierung betrieben wurde, erhielt die Gemeinde in dieser Zeit keine weiteren Zuweisungen. Die in der ZUE untergebrachten Personen wurden der Gemeinde statistisch angerechnet.

Im Jahr 2020 wurde der Standort der ZUE in Kall von der Bezirksregierung Köln aufgrund rückläufiger Asylzahlen aufgegeben. Mit dem Wegfall der statistischen Anrechnung sank die Erfüllungsquote der Gemeinde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, sodass Kall erneut zur Aufnahme von Geflüchteten verpflichtet war.

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist die Zahl der geflüchteten Menschen wieder deutlich angestiegen. Ihren Höchststand erreichte sie im Februar 2025 mit **449 Personen**. Aktuell (Stand Mai 2026) leben **345 Geflüchtete** in der Gemeinde Kall.

Seit Beginn des Jahres 2025 hat die Gemeinde Kall keine weiteren Zuweisungen mehr erhalten und lediglich vereinzelt ukrainische Geflüchtete aufgenommen. Ein Teil der zunächst in Kall angekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer, die vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft gefunden hatten, ist inzwischen in eigene Wohnungen gezogen. Viele von ihnen sind zudem in andere Kommunen umgezogen.

Auch unter den anerkannten Geflüchteten aus anderen Ländern wie Syrien oder Afghanistan hat es Umzüge gegeben. Bei einigen von ihnen wurde aufgrund einer Arbeitsaufnahme die dreijährige Wohnsitzauflage für die Gemeinde Kall aufgehoben und sie sind in die Nähe ihres Arbeitsplatzes

gezogen. Vereinzelt sind in jüngster Zeit außerdem Familien dauerhaft in die Ukraine zurückgekehrt.

Diese Entwicklungen erklären den spürbaren Rückgang der Zahl der in Kall lebenden Geflüchteten seit Beginn des Jahres 2025.

In der ersten Hälfte des Jahres 2026 sind die Zahlen leicht rückläufig, da Personen mit Schutzstatus aus dem Gemeindegebiet weggezogen sind. Neuzuweisungen hat es im Jahr 2026 aufgrund der hohen Erfüllungsquote bisher nicht gegeben.

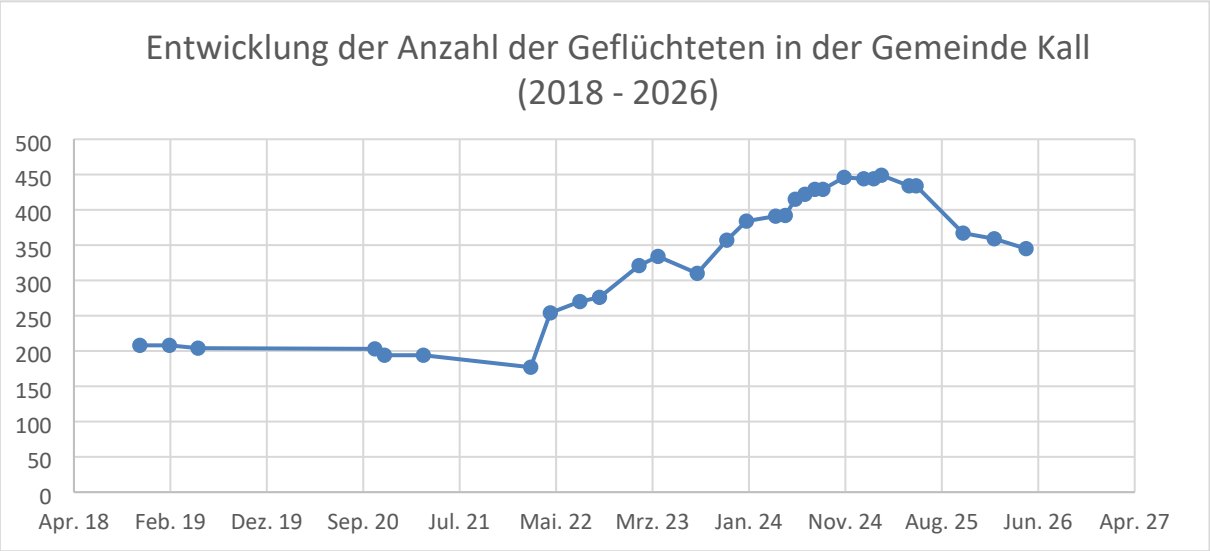


Abbildung 2 Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Gemeinde Kall (2018 - 2026) (Stand: 21.05.2026, eigene Darstellung)

3. Altersstruktur der Geflüchteten in Kall

Der Großteil aller Geflüchteten (132; 38 %) in Kall ist zwischen 30 und 65 Jahre alt. Viele sind zwischen 18 und 30 Jahre alt (90; 26 %). Ein Drittel aller Geflüchteten ist unter 18 Jahre alt. Davon sind 32 Personen (9 %) unter 6 Jahre alt, 43 Personen (13%) sind zwischen 6 und 12 Jahre alt und 29 Personen (8 %) befinden sich im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. 19 Personen (6 %) sind älter als 65 Jahre alt.

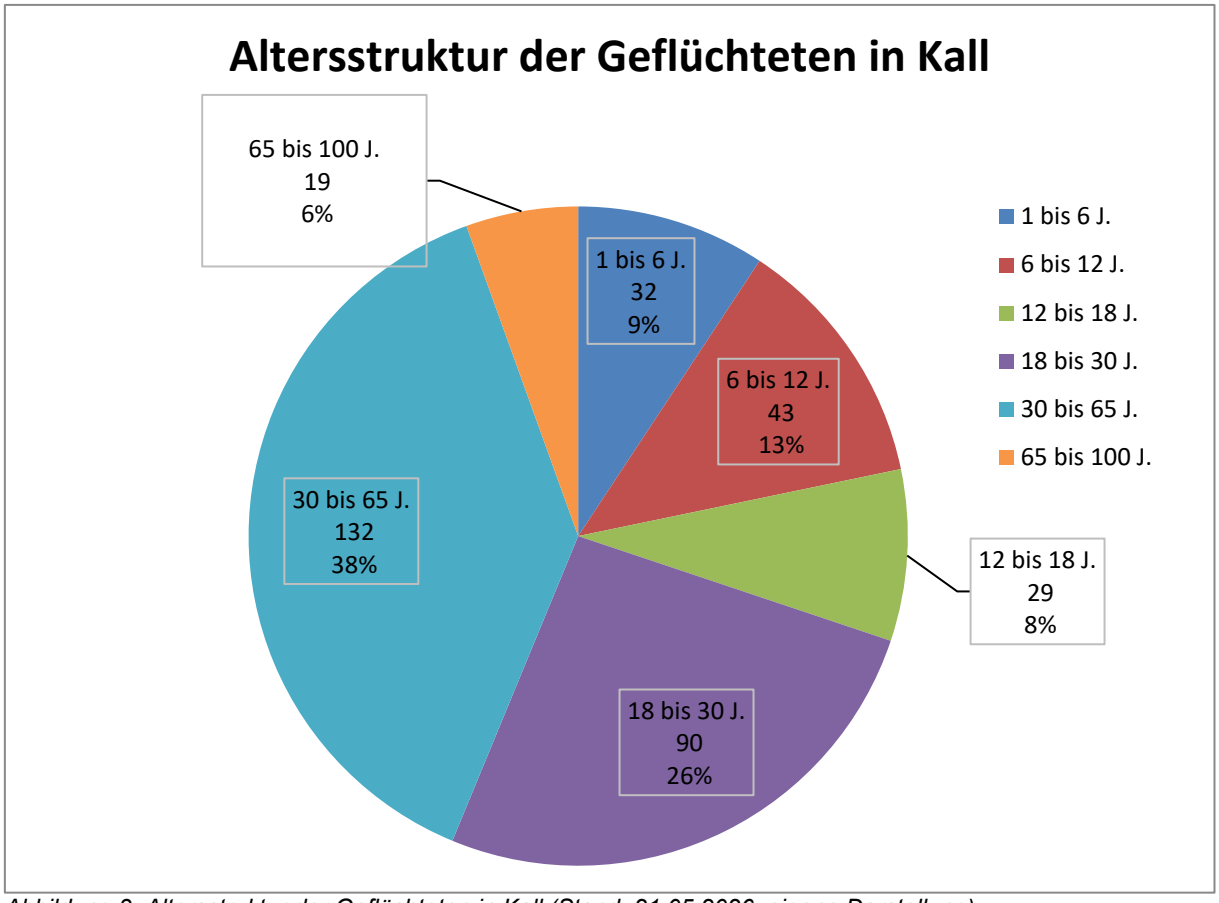


Abbildung 3: Altersstruktur der Geflüchteten in Kall (Stand: 21.05.2026, eigene Darstellung)

4. Status der Asylverfahren

Die Personenanzahl derjenigen mit einem Schutzstatus beträgt insgesamt 260. Das entspricht etwa 75 % aller Geflüchteten in Kall. Davon wurde einem Großteil (58; 17 %) subsidiärer Schutz gewährt. 29 Personen (8 %) haben die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen bekommen, eine Person hat die Anerkennung als Asylberechtigter, bei 16 Personen (5 %) wurde ein Abschiebeverbot zuerkannt und 11 Personen haben eine Niederlassungserlaubnis (3 %). 145 Personen (42 %) aus der Ukraine erhalten einen Schutzstatus als Kriegsflüchtlinge.

44 Personen (13 %) warten noch auf den Ausgang ihres Asylverfahrens und haben eine Aufenthaltsgestattung.

6 Personen (2 %) haben eine Duldung erhalten. Bei der Duldung handelt es sich um eine Aussetzung der Abschiebung (§ 60a AufenthG). Eine Person mit Duldung ist demnach ausreisepflichtig, kann aber aktuell nicht abgeschoben werden. Eine Duldung kann aus rechtlichen Gründen erteilt werden - beispielsweise, wenn durch eine Abschiebung eine Familie auf unvertretbare Art und Weise getrennt werden würde. Ein rechtlicher Grund liegt auch vor, wenn aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland ein offizieller Abschiebestopp besteht.

Andere Gründe sind zum Beispiel, wenn die Person schwer krank und nicht reisefähig ist. Unmöglich kann eine Abschiebung auch sein, wenn es keine direkten Flugrouten gibt. Auch das Fehlen von Pass oder Reisedokumenten kann ein Duldungsgrund sein. Die Passbeschaffung klingt in der Theorie zwar einfach, kann sich aber in der Praxis als sehr kompliziert erweisen – und sich vor allem auch eine längere Zeit hinziehen. Dann ist die Abschiebung aus tatsächlichen Gründen nicht vollziehbar.

Besondere Duldungsgründe stellen die Ausbildung und bei bestimmten Voraussetzungen auch eine Beschäftigung dar.

Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben, können eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Das „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Ziel des damit eingeführten Chancen-Aufenthaltsrechts soll es sein, Menschen, die über ihre lange Aufenthaltszeit ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland aufgebaut haben, die Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet zu geben. Diese Personen können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erhalten. Nach 18 Monaten wird diese Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG nicht verlängert, sondern soll zu der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Personen nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG führen. Alle Personen, die diese Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten haben, sind mittlerweile in eine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration übergegangen. Insgesamt handelt es sich um 12 Personen (4 %), die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Personen sind.

22 Personen (6 %) haben den Prozess der Einbürgerung bereits abgeschlossen und haben die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

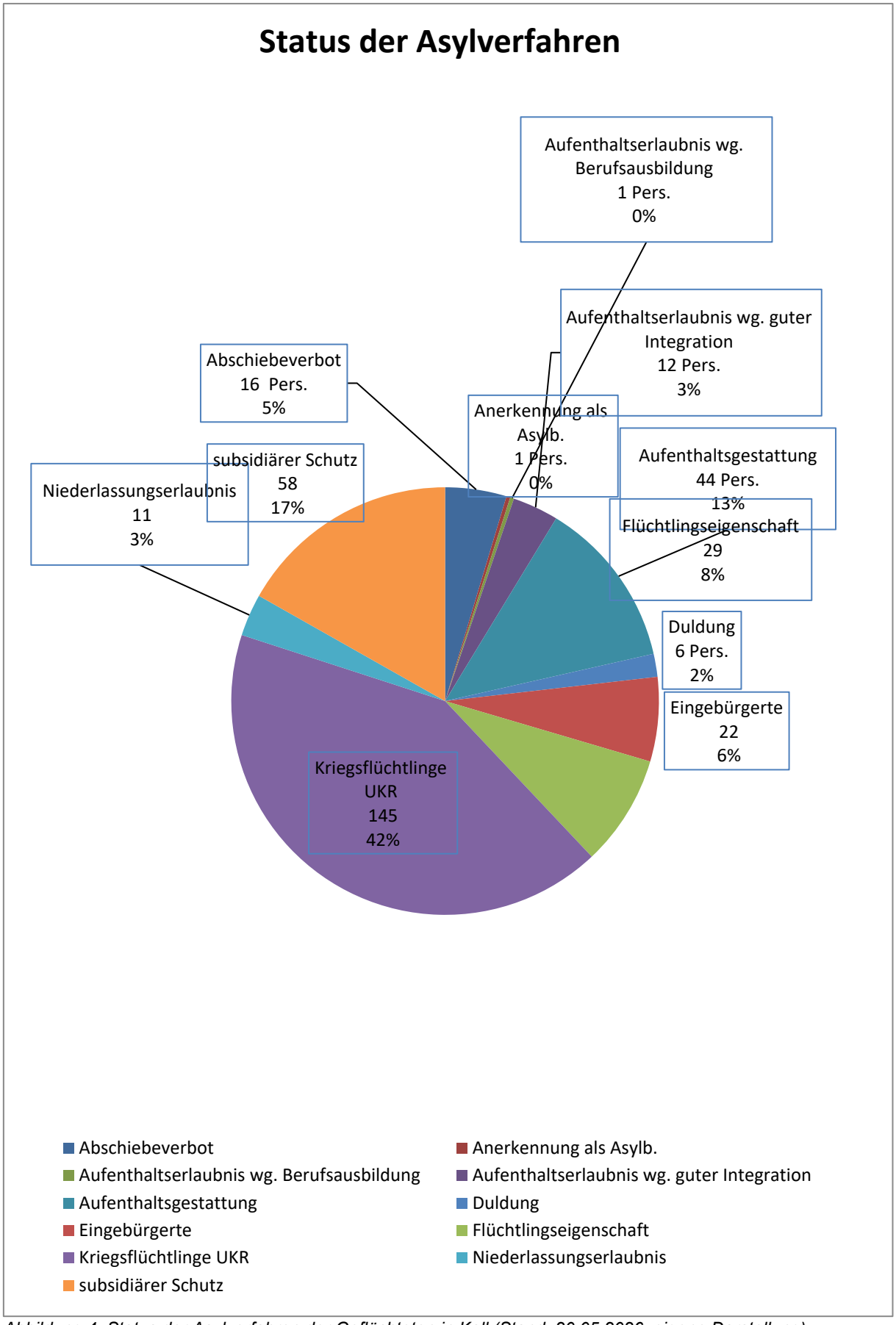


Abbildung 4: Status der Asylverfahren der Geflüchteten in Kall (Stand: 20.05.2026, eigene Darstellung)

5. Verteilstatistik nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Wohnsitzauflage (WSA)

Die Gemeinde Kall hat Aufnahmeverpflichtungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Wohnsitzauflage (WSA) zu erfüllen. Nach FlüAG werden Personen im laufenden Asylverfahren zugewiesen und nach der WSA werden Personen mit einem Schutzstatus und einem damit verbundenen Bleiberecht zugewiesen.

Von den in Kall lebenden Geflüchteten werden 241 Personen der Gemeinde Kall nach FlüAG angerechnet mit einer aktuellen Erfüllungsquote von 101,74 % (Stand 15.05.2026). Die angemeldeten Ukrainer werden in diese Statistik mit angerechnet. Da die Gemeinde Kall bereits ihr Aufnahmesoll zu über 100 % erfüllt hat, wurden in den letzten Monaten keine weiteren Personen nach FlüAG mehr zugewiesen.

Neben der Aufnahmeverpflichtung nach FlüAG, besteht für die Gemeinde Kall außerdem eine Aufnahmeverpflichtung von Personen mit Schutzstatus nach der Wohnsitzauflage (WSA). Die Erfüllungsquote liegt hier aktuell bei 71,33 % (Stand 17.05.2026). 105 Personen werden der Gemeinde Kall nach WSA angerechnet. Um das Aufnahmesoll von 146 Personen (100 %) zu erfüllen, müssten demnach insgesamt 42 weitere Personen aufgenommen werden.

Zusammenfassend müsste die Gemeinde Kall insgesamt **42 Personen** aufnehmen, um beide Erfüllungsquoten (FlüAG und WSA) zu 100 % zu erfüllen.

6. Unterbringungssituation in der Gemeinde Kall

Aktuell verfügt die Gemeinde Kall über 29 Unterkünfte mit insgesamt 173 Plätzen, von denen derzeit 127 belegt sind. Somit stehen aktuell 46 Unterbringungsplätze in den gemeindlichen Asylunterkünften zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen konnten bereits einige Mietobjekte gekündigt und an die Eigentümer zurückgegeben werden.

Neben den Bemühungen, geeigneten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung von Geflüchteten zu finden, hat die Verwaltung insgesamt sieben Mobilheime (Tiny Houses) erworben, die Platz für rund 25 Personen bieten. Die bislang drei aufgestellten Mobilheime sind bereits vollständig belegt. Zwei weitere wurden ebenfalls aufgebaut und sind nun bezugsfertig. Nach der vollständigen Inbetriebnahme der Mobilheime wird erneut geprüft, ob weitere Objekte aufgegeben werden können.

Aktuell wird die Unterbringungssituation innerhalb der Gemeinde zudem neu strukturiert. Im Zuge dessen wurden bereits interne Umzüge durchgeführt, um die Belegung zu optimieren.

Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung verstärkt darum, Menschen mit Schutzstatus aus den Gemeindeunterkünften in eigenen Wohnraum zu vermitteln, um zusätzliche Kapazitäten in den gemeindlichen Unterkünften zu schaffen. Die Vermittlung gestaltet sich aufgrund der weiterhin angespannten Wohnungslage jedoch schwierig und erfordert von allen Beteiligten viel Zeit, Ausdauer und Vermittlungsgeschick.

7. Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in Kall

Folgend soll ein Überblick gegeben werden über die aktuellen Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in der Gemeinde Kall (308 Personen sind in der Statistik erfasst). Es ist zu betonen, dass es sich bei diesen Daten lediglich um eine Momentaufnahme handelt, die sich kontinuierlich ändert.

Derzeit sind 93 Personen (30 %) aller erfassten Geflüchteten berufstätig. Eine Ausbildung absolvieren 8 Personen (3 %). und 49 Personen (16 %) besuchen aktuell einen Integrationskurs.

Ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten, insgesamt 86 Personen (27 %), befinden sich in Schulen, während 19 Kinder (6 %) Kindertagesstätten besuchen.

Des Weiteren sind 11 Personen (4 %) Kleinkinder unter drei Jahre, während 11 Personen (3 %) sich um die Kinderbetreuung kümmern. 19 Personen (6 %) haben das Rentenalter erreicht.

Eine Anzahl von 9 Personen (4 %) ist derzeit ohne Beschäftigung oder Maßnahme.

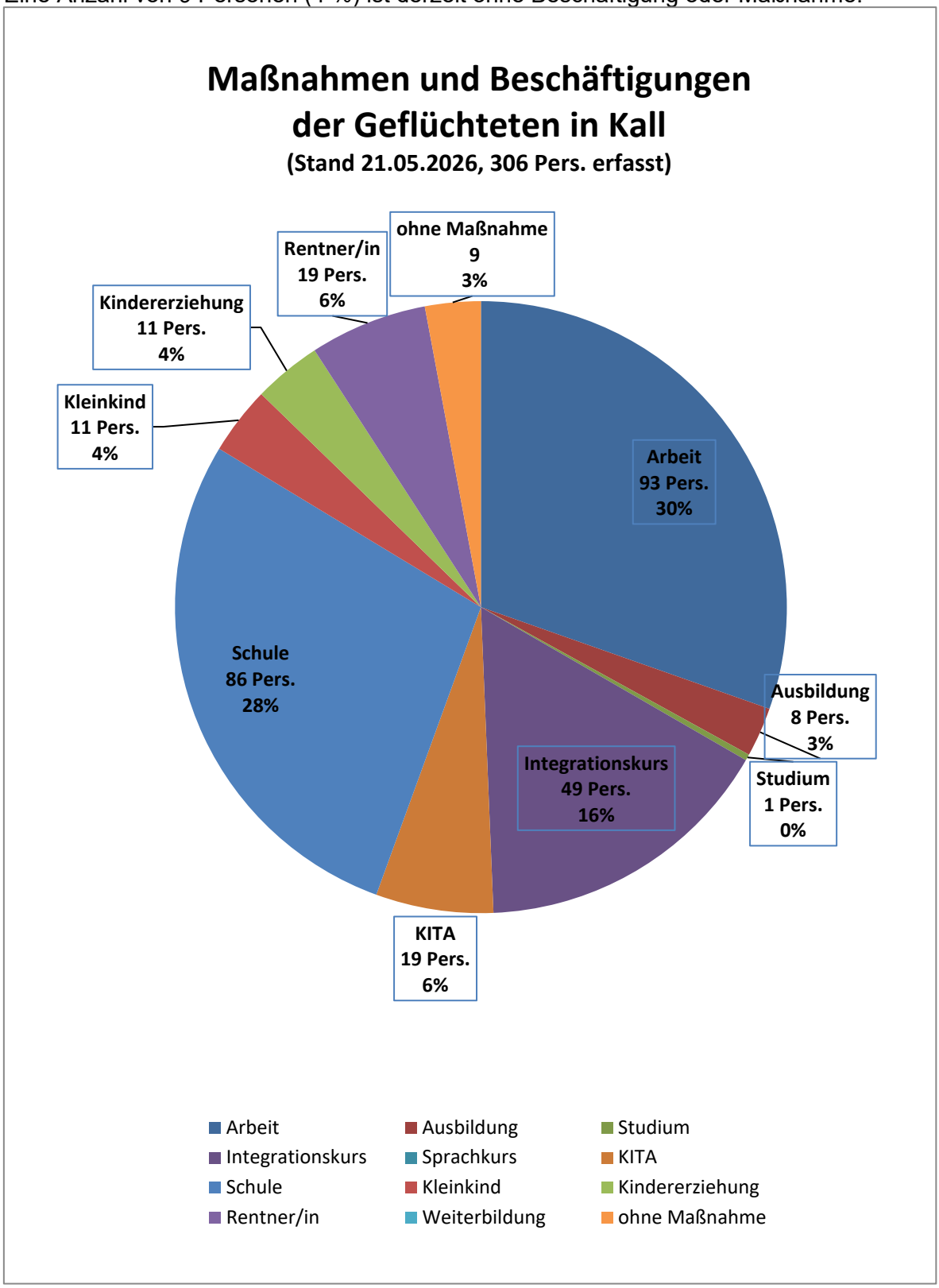


Abbildung 5: Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in Kall, 306 Personen erfasst (Stand 21.05.2026 / eigene Darstellung)

8. Aktuelle Tätigkeiten und Maßnahmen der erwerbsfähigen Geflüchteten (im Alter von 18 bis 65 Jahren)

Die Auswertung der aktuellen Tätigkeiten und Maßnahmen der erwerbsfähigen Geflüchteten im Alter von 18 bis 65 Jahren zeigt insgesamt ein positives Bild der Integration in der Gemeinde Kall. Von den insgesamt 175 erfassten Personen befindet sich mit 93 Personen beziehungsweise 53 % mehr als die Hälfte bereits in einem Beschäftigungsverhältnis. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil der Geflüchteten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte und einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Einen weiteren großen Anteil bilden Personen, die aktuell an einem Integrationskurs teilnehmen. Mit 47 Personen beziehungsweise 27 % stellt diese Gruppe mehr als ein Viertel der erfassten Personen dar. Dies verdeutlicht, dass Sprachförderung und gesellschaftliche Integration weiterhin eine zentrale Rolle spielen und viele Personen sich noch in einem laufenden Integrationsprozess befinden.

Darüber hinaus befinden sich einzelne Personen in Ausbildung, im Studium oder im Schulbesuch. Acht Personen absolvieren derzeit eine Ausbildung, eine Person befindet sich im Studium und sechs Personen besuchen eine Schule. Dies zeigt, dass neben der unmittelbaren Arbeitsmarktintegration auch Bildungs- und Qualifizierungswege genutzt werden.

Ein weiterer Teil der Personen ist aktuell mit Kindererziehung beschäftigt. Insgesamt elf Personen (6 %) gehen derzeit aufgrund familiärer Betreuungsaufgaben keiner Erwerbstätigkeit oder Maßnahme nach. Dies macht deutlich, dass insbesondere die Betreuung von Kindern einen Einfluss auf die Teilhabe an Integrations- und Arbeitsmarktangeboten haben kann.

Lediglich neun Personen (5 %) sind aktuell keiner Maßnahme zugeordnet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht zwangsläufig auf fehlende Integrationsbereitschaft zurückzuführen ist. Teilweise bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die eine Teilnahme an Maßnahmen oder eine Arbeitsaufnahme derzeit erschweren. Zudem verfügen einzelne Personen aktuell noch nicht über die notwendigen Zugangsberechtigungen für Sprach- oder Integrationskurse, sodass eine Teilnahme momentan nicht möglich ist.

Insgesamt zeigt die Statistik, dass der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Geflüchteten entweder bereits erwerbstätig ist oder sich in Bildungs- beziehungsweise Integrationsmaßnahmen befindet. Die Zahl der Personen ohne aktuelle Einbindung in Arbeit oder Maßnahmen fällt dagegen vergleichsweise gering aus.

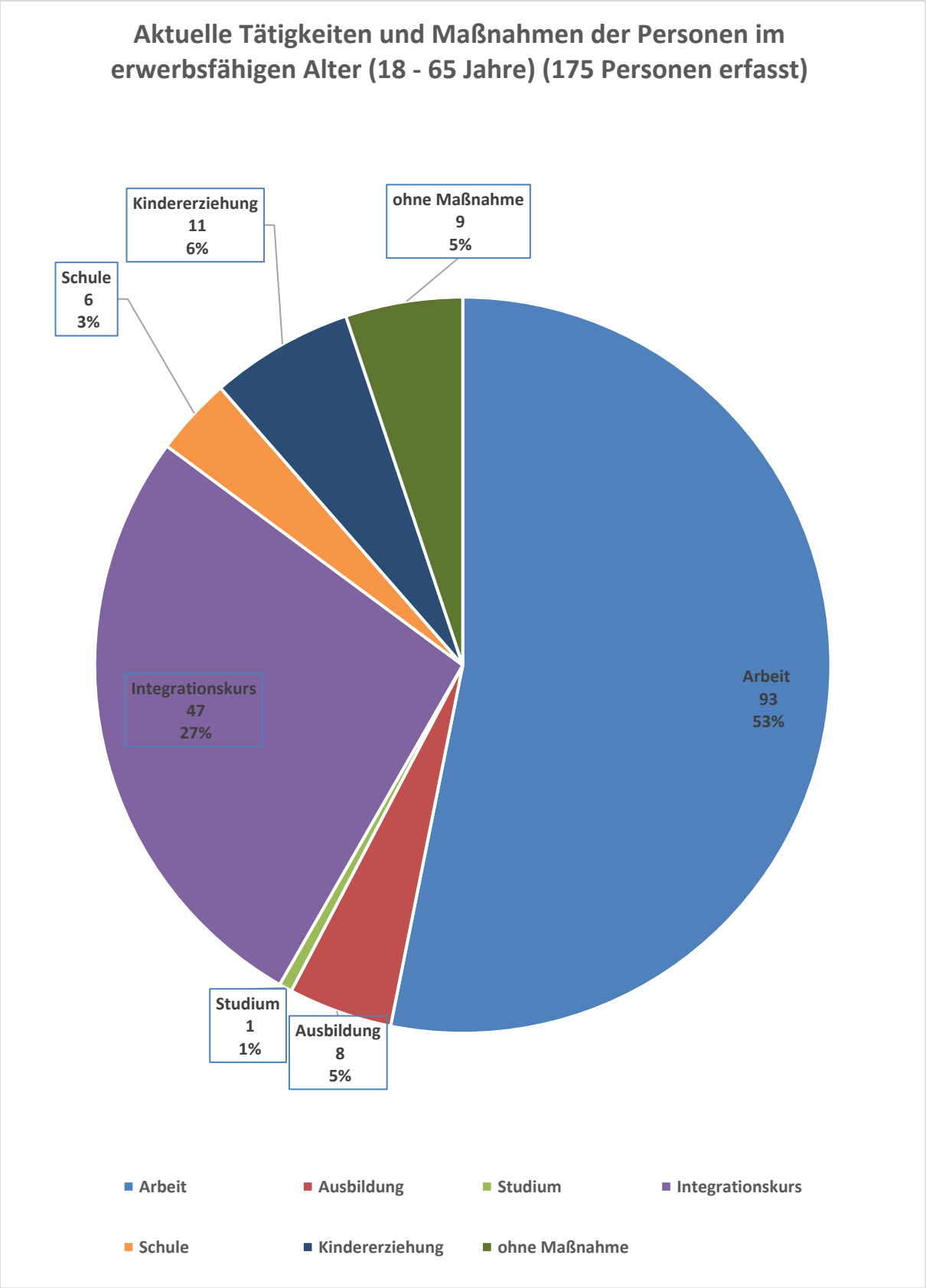


Abbildung 6: Aktuelle Tätigkeiten und Maßnahmen der Personen im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)l, 175 Personen erfasst (Stand 21.05.2026 / eigene Darstellung)

9. Beratungsangebote von Wohlfahrtsverbänden

Das Deutsche Rote Kreuz bietet weiterhin ein Beratungsangebot an, mit einer wöchentlichen, offenen Sprechstunde immer montags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Haus der Begegnung (Bahnhofstr. 11, 53925 Kall) für alle Neuzugewanderten. Zusätzlich hat das Deutsche Rote Kreuz ein Beratungsangebot mit dem Titel „Antragswerkstatt“ im Haus der Begegnung installiert, das immer donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr stattfindet und allen Bürgern offensteht, die Hilfe benötigen bei Antragstellungen (z.B. Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, etc.).

Außerdem besteht ein Beratungsangebot mit dem Titel „Beratungsstelle Arbeit“ von der Wirkstatt e.V., das jeden ersten und dritten Mittwoch (10:00 – 14:00 Uhr) im Monat und jeden zweiten und vierten Dienstag (10:00 – 14:00 Uhr) in den Räumlichkeiten der Wirkstatt stattfindet (Aachener Str. 52, 53925 Kall).